Deutscher Bundestag **Drucksache 15/2441**
15. Wahlperiode 29. 01. 2004

Antrag

der Abgeordneten Michael Müller (Düsseldorf), Astrid Klug, Ulrike Mehl, Petra Bierwirth, Gerd Friedrich Bollmann, Marco Bülow, Ulla Burchardt, Anke Hartnagel, Renate Jäger, Ulrich Kelber, Horst Kubatschka, Gabriele Lösekrug-Möller, René Röspel, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Heinz Schmitt (Landau), Dr. Ernst-Ulrich von Weizsäcker, Franz Müntefering und der Fraktion der SPD,
der Abgeordneten Winfried Hermann, Dr. Reinhard Loske, Volker Beck (Köln), Hans-Josef Fell, Michaele Hustedt, Undine Kurth (Quedlinburg), Dr. Antje Vogel-Sperl, Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
sowie der Abgeordneten Michael Kauch, Birgit Homburger, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, Dr. Christel Happach-Kasan, Ulrich Heinrich, Jürgen Koppelin, Dirk Niebel, Eberhard Otto (Godern), Jürgen Türk, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Einrichtung eines parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie „Perspektiven für Deutschland“, die Schwerpunktfelder definiert und überprüfbare Erfolgs- und Effizienzkategorien zur Umsetzung festlegt, hat die Bundesrepublik Deutschland eine zentrale Verpflichtung der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 erfüllt.

Die in der Nachhaltigkeitsstrategie festgeschriebenen Handlungsfelder und das Indikatorenkonzept sollen weiterentwickelt und mit langfristigen Zielen konkretisiert werden. Dabei geht der Deutsche Bundestag davon aus, dass die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag auftragsgemäß in diesem Jahr einen Fortschrittsbericht vorlegt. Mit dem Rat für nachhaltige Entwicklung als Beratungsgremium der Bundesregierung und dem Staatssekretärsausschuss („green cabinet“) hat die Bundesregierung auf nationaler Ebene Gremien für einen Dialog mit den gesellschaftlichen Akteuren und zur ressortübergreifenden Umsetzung der Strategie geschaffen.

Die Bundesregierung hat in der Einleitung der Strategie betont, dass sie „sich bei der Erarbeitung der Strategie auf umfangreiche Vorarbeiten und begleitende Forschungsarbeiten stützen [konnte]. Ein wichtiger Beitrag war insbesondere der Bericht der Enquete-Kommission ‚Schutz des Menschen und der Umwelt‘ des Deutschen Bundestages“. Sie hat weiterhin festgestellt, „dass eine solche

Strategie nie abgeschlossen ist, sondern dem Wandel der Zeit und neuen Prioritäten angepasst werden muss“.

Der Deutsche Bundestag ist seiner Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung auch in der vergangenen Wahlperiode u. a. durch die Einsetzung der Enquete-Kommission „Globalisierung der Weltwirtschaft – Herausforderungen und Antworten“, der Enquete-Kommission „Demographischer Wandel“ sowie der Enquete-Kommission „Nachhaltige Energieversorgung unter den Bedingungen der Globalisierung und Liberalisierung“ nachgekommen. Wie auf dem Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung in Johannesburg im September 2002 von der Bundesregierung angekündigt, wird Deutschland in diesem Jahr Gastgeber der internationalen Konferenz „renewables 2004“ zur weltweiten Förderung erneuerbarer Energien sein. Der Deutsche Bundestag hat dies mit Beschluss vom 10. April vergangenen Jahres unterstützt und darüber hinaus die Initiative zur Gründung einer Internationalen Agentur zur Förderung der Erneuerbaren Energien (International Renewable Energy Agency – IRENA) ergriffen. Trotz der unternommenen Anstrengungen wird der Prozess der Strategieformulierung in der Öffentlichkeit bisher nicht ausreichend wahrgenommen. Der gesellschaftliche Dialog auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung muss von Politik und Öffentlichkeit als eine grundlegende Aufgabe der gemeinsamen Zukunftsgestaltung verstanden werden. In diesem Sinne gilt es, das Konzept Nachhaltigkeit mit den zentralen Reformdebatten zu verknüpfen.

Um dem interdisziplinären Ansatz des Nachhaltigkeitskonzeptes und der ressortübergreifenden Entscheidungsfindung in Gestalt des „green cabinet“ gerecht zu werden, hält es der Deutsche Bundestag für erforderlich, einen parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung zur Begleitung des Strategieprozesses zu schaffen.

Mit dem Beirat wird die parlamentarische Begleitung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung sichergestellt, der Dialog über die nachhaltige Entwicklung mit gesellschaftlichen Gruppen verbessert und die institutionelle Basis für eine erfolgreiche Umsetzung des Konzeptes verfestigt.

II. Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag richtet einen Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung ein.

2. Dieser Beirat setzt sich aus neun ordentlichen und neun stellvertretenden Mitgliedern des Deutschen Bundestages zusammen.

   Die Fraktion der SPD entsendet je vier ordentliche und stellvertretende Mitglieder, die Fraktion der CDU/CSU je drei ordentliche und stellvertretende Mitglieder, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein ordentliches und ein stellvertretendes Mitglied und die Fraktion der FDP ein ordentliches und ein stellvertretendes Mitglied in diesen Beirat.

   Für das Verfahren des Beirates gelten die die Ausschüsse betreffenden Regelungen der Geschäftsordnung, sofern diese nicht den Charakter des Ausschusses als vorbereitendes Beschlussorgan voraussetzen.

   Der Beirat kann sich während der laufenden Wahlperiode an der Beratung von Gesetzentwürfen und anderen Vorlagen gutachtlich beteiligen, die das Aufgabengebiet des Beirats betreffen.

   Im Blick auf die Regelung des Artikels 43 des Grundgesetzes geht der Deutsche Bundestag davon aus, dass auf Wunsch des Beirates jeweils ein Mitglied der Bundesregierung an den Beratungen teilnimmt.

3. Dem Parlamentarischen Beirat werden folgende Aufgaben übertragen:

   - Parlamentarische Begleitung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung, insbesondere Mitberatung bei der Festlegung und Konkretisierung von Zielen, Maßnahmen und Instrumenten sowie bei der Vernetzung wichtiger nachhaltigkeitsrelevanter Politikansätze.

     Der Beirat kann sich Schwerpunkte für eine eingehendere Beratung bei der Fortschreibung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie wählen und dem jeweils federführenden Ausschuss des Deutschen Bundestages in Berichten und Empfehlungen zur Beratung vorlegen.

   - Vorschläge zur Fortentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie.

   - Parlamentarische Begleitung der auf Ebene der Bundesregierung geschaffenen Institutionen zur nachhaltigen Entwicklung (Staatssekretärsausschuss, Rat für nachhaltige Entwicklung).

   - Abgabe von Empfehlungen zu mittel- und langfristigen Planungen, die eine nachhaltige Entwicklung betreffen oder geeignet sind, die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung zu ergänzen.

   - Kontaktpflege und Beratungen mit anderen Parlamenten, insbesondere in der Europäischen Union, zur Entwicklung gemeinsamer Positionen zur nachhaltigen Entwicklung.

   - Der Beirat legt dem Deutschen Bundestag dazu mindestens alle zwei Jahre einen Bericht vor.

Berlin, den 29. Januar 2004

Franz Müntefering und Fraktion
Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333